

Merkblatt

Einkommens- und Vermögensverwaltung

Bereich Soziales der Stadt Schaffhausen

Wer kann das Angebot einer Einkommens- und Vermögensverwaltung nutzen?

Das Angebot einer Einkommens- und Vermögensverwaltung richtet sich an Einwohner und Einwohnerinnen mit Wohnsitz in der Stadt Schaffhausen. Da es sich um ein freiwilliges Angebot handelt, müssen interessierte Personen zur Zusammenarbeit bereit sein und über ein existenzsicherndes Einkommen verfügen. Das Angebot soll Personen dabei unterstützen, ihr Geld sinnvoll einzuteilen und Schulden zu vermeiden. Für das Führen einer Einkommens- und Vermögensverwaltung besteht eine Vermögensgrenze von CHF 25'000.- bei Einzelpersonen und bei Ehepaaren von CHF 50'000.-.

Anmeldung

Damit das Angebot genutzt werden kann, muss ein Antragsformular ausgefüllt und gemeinsam mit den erforderlichen Dokumenten eingereicht werden. Das Antragsformular kann bei der Berufsbeistandschaft der Stadt Schaffhausen bezogen werden. Nach Eingang der vollständigen Anmeldeunterlagen werden diese mit den Ratsuchenden sorgfältig geprüft.

Ablauf der Einkommens- und Vermögensverwaltung

Der Ersttermin dient dem gegenseitigen Kennenlernen und der Klärung des Auftrags. Kommt es zu einer Zusammenarbeit, wird der Vertrag für die Einkommens- und Vermögensverwaltung besprochen und unterschrieben und ein vorläufiges Budget erstellt. Im Anschluss an das Gespräch werden die Ratsuchenden aufgefordert ein Konto zu eröffnen und dem Bereich Soziales der Stadt Schaffhausen die Vollmacht zu erteilen. Sobald das Konto eröffnet ist, wird der Bereich Soziales der Stadt Schaffhausen die gemeinsam definierten Einkommen auf dieses Konto mutieren lassen und alle mit dem Klienten/der Klientin vereinbarten Daueraufträge über dieses Konto einrichten. Änderungswünsche der Zahlungen oder beispielsweise Veränderungen der Einkommens- und Vermögensverhältnisse werden im Rahmen der Zusammenarbeit geklärt. Regelmässige Termine sollen Ratsuchende unterstützen ihre Angelegenheiten wieder zunehmend ohne fremde Hilfe zu erledigen.

Dauer/Kündigung der Einkommens- und Vermögensverwaltung

Die Auftraggebenden können die Einkommens- und Vermögensverwaltung jederzeit und formlos kündigen. Der Bereich Soziales der Stadt Schaffhausen kann die Einkommens- und Vermögensverwaltung jeweils schriftlich und unter Einhaltung einer einmonatigen Frist kündigen. Die Einkommens- und Vermögensverwaltung dient als temporäres Angebot. Sollte eine Ablösung nicht innerhalb von zwei Jahren möglich sein, wird der notwendige Bedarf gemeinsam besprochen. Die Einkommens- und Vermögensverwaltung endet bei Eintritt einer Urteils- und/oder Handlungsunfähigkeit des Klienten/der Klientin.

Schaffhausen, 16.02.2022